



Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Horn
---------------------------------------	-------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 11.11.2014	Behandlung öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

Betreff 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
--

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 – 2018 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 250.000 €, die nicht mehr durch Rücklagen abgedeckt werden können. Wesentliche Kostenfaktoren sind die Anteile der Abschreibung mit ca. 112.000 € und die Erhöhung der Umlage an den Abwasserzweckverband mit ca. 60.000 €.

Hierdurch ergibt sich für den Kalkulationszeitraum eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren von bisher 2,05 €/ m³ auf 2,50 €/m³ sowie der Niederschlagswassergebühr von bisher 0,36 €/m² auf 0,39 €/m².

Die Zusammenstellung der Mehrkosten mit Kalkulation der Abschreibungen und Verzinsung sowie die Kalkulationsübersicht der Jahre 2015 – 2018 liegt den Unterlagen bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit Änderung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,50 €/m³ und Änderung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,39 €/m².

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung BGS-EWS Margetshöchheim 2015
- Abschreibung zur Gebührenkalkulation Abwasser Mhh. 2015-2018
- Gebührenkalkulation Abwasser Mhh. 2015-2018
- Verzinsung zur Gebührenkalkulation Abwasser Mhh. 2015-2018